

# Kurbeitrag

- Antrag auf Erstattung des Kurbeitrages für Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Wiesbaden -

Bitte senden Sie diese Erklärung an:

Landeshauptstadt Wiesbaden  
TriWiCon  
Postfach 3840  
65028 Wiesbaden

Nach § 2 der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden wird der Kurbeitrag von ortsfremden Personen erhoben, die im Erhebungsgebiet keinen Haupt- oder Nebenwohnsitz haben. Bereits entrichtete Kurbeitragszahlungen von Personen mit Wohnsitz in Wiesbaden werden auf Antrag erstattet.

Diesem Antrag auf Erstattung des Kurbeitrages ist eine **Kopie des Personalausweises** (Vorder- und Rückseite) sowie ein **Nachweis über die Entrichtung des Kurbeitrages beizufügen**. Geeigneter Nachweis ist entweder die Rechnung der Beherbergungsstätte, in welcher der Kurbeitrag gesondert ausgewiesen ist oder die Quittung der Beherbergungsstätte über die Entrichtung des Kurbeitrages.

## 1. Angaben zur Person

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname(n): \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zur Beherbergungsstätte

Name der Beherbergungsstätte: \_\_\_\_\_  
Anschrift der Beherbergungsstätte: \_\_\_\_\_  
Tag der Ankunft: \_\_\_\_\_ Tag der Abreise: \_\_\_\_\_  
Gesamtzahl der Übernachtungen: \_\_\_\_\_ Entrichteter Kurbeitrag: \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zur Erstattung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Geldinstitut: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.